

**Satzung zur Änderung der  
„Satzung über Stellplätze  
für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde  
Randersacker einschließlich Ortsteil Lindelbach“**

Der Markt Randersacker erlässt aufgrund des Art. 98 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Randersacker einschließlich Ortsteil Lindelbach:

**§ 1**

§ 1 der Satzung (Geltungsbereich) erhält in seiner Ziffer 3 folgende Fassung:

„Lindelbach  
im Gebiet der Bebauungspläne „Lindelbach Nord-West“ und „Erweiterung Baugebiet Lindelbach Nord-West“.

**§ 2**

Die Satzung tritt an dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag in Kraft.

Randersacker, 20.04.2001  
MARKT RANDERSACKER  
In Vertretung

(S)

Richard Ott  
2. Bürgermeister